



HAUSORDNUNG

Die Hausordnung soll das Zusammenleben der Mitglieder unseres Gymnasiums so regeln, dass die Ziele der Schule in einer für alle erfreulichen Atmosphäre erreicht werden können. Die Bestimmungen der „Schulordnung für Gymnasien“, wie auch Selbstverständlichkeiten des Umgangs miteinander, werden hier nicht aufgeführt.

In einem Satz: Alle Mitglieder der Schule werden aufgefordert, sich um ein wertschätzendes gegenseitiges Miteinander, Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit zu bemühen, so dass der Schulbetrieb in einem für alle angenehmen Rahmen ungestört ablaufen kann.

I. Unterrichtsbeginn

Das Schulgebäude ist an Schultagen ab 7.15 Uhr geöffnet.

Die Schüler halten sich vor 7.30 Uhr in der Pausenhalle auf. Die Klassenzimmer werden von den aufsichtsführenden Lehrern um 7.30 Uhr aufgeschlossen. Ab 7.30 Uhr dürfen die Schüler in die Klassenzimmer bzw. in die Gänge vor den Fachräumen. Die Fachräume selbst werden rechtzeitig von den Fachlehrern geöffnet. Ab 7.40 Uhr sind alle Schüler im Klassenzimmer bzw. im Fachraum anwesend. Zwischen 7.30 Uhr und 7.40 Uhr sind die Absentenlisten von den hierzu beauftragten Schülern im Sekretariat abzuholen. Alle Verspätungen, Absenzen und Befreiungen werden in der Liste eingetragen und die Entschuldigungen gesammelt.

Die Absentenlistenführer melden 15 Minuten nach Unterrichtsbeginn jeden Schüler, der unentschuldigt fehlt, im Sekretariat. Dort wird dann bei den Erziehungsberechtigten nachgefragt. Es ist dringend notwendig, dass jeder Schüler, der nicht zum Unterricht erscheinen kann, dafür sorgt, dass ein Erziehungsberechtigter (volljährige Schüler selbst) ihn vor 7.45 Uhr im Sekretariat entschuldigt:

Telefon: 08362 925 20 – 0 Fax: 08362 925 20 -190

II. Unterrichtsablauf

Der Unterricht beginnt mit dem Gongzeichen um 7.45 Uhr.

Wenn 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn eine Klasse bzw. Gruppe noch ohne Lehrer ist, meldet dies der Klassensprecher oder sein Stellvertreter im Sekretariat. Beim Stundenwechsel bleiben alle Schüler im Klassenzimmer, es sei denn, der nächste Unterricht erfolgt in einem anderen Raum.

Die Klassenleitung bestimmt einen Ordnungsdienst. Dieser wechselt im Normalfall wöchentlich und sorgt nach jeder Unterrichtsstunde für die Sauberkeit der Tafel und die Ordnung im Klassenzimmer bzw. Fachraum.

III. Pausen

Während der Pausen müssen sich alle Schüler so verhalten, dass sie sich und andere nicht gefährden.

In den Pausen ist allen Schülerinnen und Schülern der Aufenthalt in den Klassenzimmern, Gängen, Treppenhäusern und auf der Galerie untersagt.

Als Pausenflächen stehen den Schülerinnen und Schülern der grau bepflasterte Hof vor der Terrasse, die Terrasse, der Hartplatz mit Boulderwand und die Pausenhalle zur Verfügung.

In der Pause kann auch die Schülerbibliothek aufgesucht werden. Die Bibliothek dient dem Lesen und der Erholung. Hier darf nicht gegessen und getrunken werden.

Für die Jahrgangsstufen 11 und 12 gilt weiter:

Die Schülerinnen und Schüler können sich darüber hinaus in den ihnen eigens zugewiesenen Räumen aufhalten.

Das Verlassen der Schulanlage (Schulgebäude, bzw. Schulhof, Hartplatz) während der Vormittags- u. Nachmittagspausen sowie Zwischenstunden ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Sekretariats erlaubt. Für die Mittagspause gilt für **minderjährige Schüler** folgende Regelung: Das Verlassen des Schulgeländes ist von der Zustimmung der Eltern abhängig. Die Schule kann die Einhaltung dieser Regelung allerdings nicht überwachen. Der Versicherungsschutz des Schülers erlischt außerhalb des Schulgeländes. Versicherungsschutz der Schülerunfallversicherung besteht nur für die Anwesenheit auf dem Schulgelände und für den Weg zur Schule bzw. nach Hause.

Mit dem Gong um 9.30 Uhr bzw. um 11.15 Uhr begeben sich alle Schülerinnen und Schüler wieder in ihre Klassenzimmer bzw. Fachräume. Beim Gong um 9.35 Uhr bzw. um 11.20 Uhr beginnt der folgende Unterricht.

IV. Unterrichtsende

Am Ende der Stunde, in der das Klassenzimmer am jeweiligen Vormittag zum letzten Mal verwendet wird, bitte alle Stühle an den Tischen hochhängen und die Tafel putzen. Das gilt auch für die Oberstufe.

Die Absentenheftführer bringen die Absentenhefte sofort nach Unterrichtsschluss ins Sekretariat zurück.

Den Fahrschülern bzw. den Schülern, die an diesem Tag Nachmittagsunterricht haben, stehen die Aula und die Mensa, den Schülern der Oberstufe darüber hinaus ihre eigens zugewiesenen Räume zur Verfügung.

Alle anderen Schüler verlassen die Schule unmittelbar nach Schulschluss.

Die Schule wird Montag bis Donnerstag um 17.30 Uhr, am Freitag um 15.00 Uhr geschlossen.

V. Fahrradkeller und Parkplatz

Die drei Parkplätze nördlich der Schule sind für Lehrkräfte reserviert und stehen den Schülern nicht zu Verfügung.

Fahrräder dürfen nur im Fahrradkeller abgestellt werden.

Der Aufenthalt im Fahrradkeller ist nur zum Abstellen und zum Abholen der Räder erlaubt.

VI. Garderobe – Wertsachen

Mützen, Mäntel und Anoraks sollen in den Ablagen vor den Klassenzimmern aufgehängt werden. Im Winter können in den Klassenzimmern Hausschuhe zum Wechseln aufbewahrt werden.

Für Wertsachen, die in die Schule mitgebracht werden, auch z. B. Fahrräder, sowie für Garderobe, kann keine Haftung übernommen werden. Diebstähle oder Beschädigungen bitte trotzdem unbedingt im Sekretariat melden.

VII. Lehrmittel

Landkarten und andere Unterrichtsmittel dürfen aus den jeweiligen Räumen nur von den dazu beauftragten Schülern entnommen werden. Sie sind nach der betreffenden Unterrichtsstunde so rasch wie möglich an ihren Platz zurückzubringen.

VIII. Allgemeine Verhaltensregeln

- Essen und Trinken ist in der Regel in den Unterrichtsräumen nicht erlaubt.
- Der Konsum von alkoholischen Getränken ist nicht gestattet. Das Rauchen in der Schule und auf dem Schulgelände ist verboten.
- Das Betreten der Außenreinigungsbalkone ist verboten.
- Schneeballwerfen ist wegen zu großer Verletzungsgefahr im gesamten Schulbereich untersagt.
- Das Betreten der Turnhalle ist nur mit dafür vorgesehenen, nicht abfärbenden Turnschuhen erlaubt.
- Auskünfte, die eine Klasse betreffen, werden im Sekretariat nur von den Klassensprechern eingeholt.
- Handys und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, sind im Schulgebäude und im gesamten Schulgelände auszuschalten. Lehrkräfte können auf unmittelbare Nachfrage Ausnahmen gestatten.
- Im Sinne des Schutzes unserer Umwelt gelten folgende Grundsätze: wenn möglich, **Abfall vermeiden** (keine Kunststoffeinbände von Heften und Büchern, Pausenverpflegung von Zuhause in wiederverwendbaren Behältern mitbringen usw.)

Abfalltrennung

Papier, Flaschen, Dosen, Kunststoff und Batterien. Alles Übrige wird als Restmüll entsorgt.

Für die Wertstoffe stehen in der Aula eigens gekennzeichnete Sammelbehälter zur Verfügung. Die **Papierabfälle** werden in eigenen Behältnissen im Klassenzimmer gesammelt und jeweils am **Freitag in der 2. Pause** von dazu beauftragten Schülern unter Aufsicht des Hausmeisters in den zentralen Papiercontainer gebracht.

IX. Verlassen der Schulanlage – Befreiungen

Schüler, die an einem Tag bereits am Unterricht teilgenommen haben, sei es vormittags oder nachmittags und aus triftigem Grund den Unterricht vorzeitig verlassen wollen, müssen sich im Direktorat befreien lassen.

Schüler der Klassen 5 bis 10 wenden sich dazu an die Schulleitung (Hr. Gschnaidner), die nur nach erfolgter telefonischer Absprache mit einem Erziehungsberechtigten eine Befreiung ausspricht.

Schüler der Oberstufe (11/12) lassen ihren Befreiungswunsch zunächst von einem davon betroffenen Fachlehrer auf dem dafür vorgesehenen Vordruck gegenzeichnen und wenden sich dann wegen der endgültigen Befreiung an die Schulleitung. Oberstufenschüler, die sich nicht an diesen Ablauf halten, gelten als **nicht ordnungsgemäß entschuldigt**.

Bei voraussehbaren Unterrichtsversäumnissen muss rechtzeitig, mindestens einen Schultag vorher, eine Unterrichtsbefreiung über das Sekretariat beantragt werden, die dann von der Schulleitung genehmigt werden kann.

Als Ausnahme davon können Schüler der Jahrgangsstufe 11 und 12 in einer „Freistunde“ die Schule verlassen. Es erlischt jedoch der Versicherungsschutz.

X. Hinweise

- Erleidet ein Schüler auf dem Weg zur bzw. von der Schule oder in der Schule einen Unfall, so ist dieser unverzüglich im Sekretariat zu melden, damit rechtzeitig eine Meldung beim Gemeindeunfallversicherungsverband erfolgen kann.
- Plakate dürfen nur mit Genehmigung des Direktorats angebracht werden.
- Für Veranstaltungen, die außerhalb des regulären Unterrichts im Schulgebäude durchgeführt werden sollen, ist die Genehmigung des Direktorats einzuholen.
- Für die Mensa gelten eigene Öffnungszeiten. Der Speiseraum der Mensa darf nur zum Verzehr von Speisen und zum Pause machen genutzt werden. Auf Sauberkeit und Ordnung ist zu achten. Jeder verlässt seinen Platz sauber, wie er ihn vorgefunden hat und räumt sein Geschirr in die entsprechenden Ablagen.
- Für die Computereinrichtungen der Schule gilt eine eigene Nutzungsordnung, die Anlage und Bestandteil der Hausordnung ist.

September 2013



Anton Wiedemann
Schulleiter